



Verband Berlin-Brandenburgischer
Wohnungsunternehmen e.V.

Bundessozialgericht: SV-Pflicht für nebenamtliche Vorstandsmitglieder einer Genossenschaft

15.03.2024 Nachricht

Eine nebenamtliche Tätigkeit als Genossenschaftsvorstand ist nach einem aktuellen Urteil des Bundessozialgerichts immer sozialversicherungspflichtig.

Mehr dazu unten:

<https://bbu.de/meldungen/bundessozialgericht-sv-pflicht-fuer-nebenamtliche-vorstandsmitglieder-einer-genossenschaft>